Bundesrat Drucksache **462/1/99**

14.09.99

Empfehlungen
der Ausschüsse

U - A

zu **Punkt** der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Entwurf eines Gesetzes zu dem Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel vom 10. September 1998

A

1. Der **Agrarausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei ihren Vorschlägen zur Besetzung des vorgesehenen "Chemikalienprüfungsausschusses" nach Artikel 18 auch Fachleute mit einschlägigem Sachverstand der Länder miteinzubeziehen.

Begründung:

Es sollte die Fachkompetenz aller mit der Durchführung befassten staatlichen Ebenen von Beginn an genutzt werden.

B

2. Der federführende
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Ausgeliefert am 14. SEP. 1999

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946